Der Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises
als Behörde der Landesverwaltung

RTK III.5 Heimbacher Str. 7 65307 Bad Schwalbach

Gemeindevorstand der
Gemeinde Aarbergen
Rathausstraße 1
65326 Aarbergen

Ordnungs- und Kommunalaufsichtsbehörde, Wahlen
Fachdienstleiterin: Frau Pendelin
Zimmer : 1.215
Telefon : (06124) 510 - 429
Telefax : (06124) 510 - 18429
e-Mail : Barbara.Pendelin@rheingau-taunus.de
Servicezeiten : Montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und dienstags von 14 bis 18 Uhr
Ihr Zeichen :
Ihre Nachricht vom:
Bei Schriftwechsel angeben:
Unser Zeichen : III.5.72

Datum: 14. Januar 2019

1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

nachfolgend erhalten Sie die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu den genehmigungspflichtigen Teilen der 1. Nachtragssatzung Ihrer Gemeinde für das Haushaltsjahr 2018.

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1) zur Aufnahme der in § 2 der 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Aarbergen für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Kredite in Höhe von

2.405.144,00 €
(i.W.: „zwei Millionen vierhundertfünftausendeinhundertvierundvierzig Euro"),

die durch die 1. Nachtragssatzung gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert wurden, gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite meiner Genehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf

2) zu den in § 3 der vorgenannten Nachtragshaushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

950.000,00 €
(i.W.: „neunhundertfünfzigtausend Euro"),

die durch die 1. Nachtragssatzung gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 950.000 € erhöht wurden, gemäß § 102 Abs. 4 HGO

Heimbacher Str. 7 65307 Bad Schwalbach • Telefon (06124) 510 -0
Naspa Bad Schwalbach · IBAN: DE65 5105 0015 0393 0000 31 BIC: NASSDE55XXX
www.rheingau-taunus.de
Haltestellen Kreishaus/Schwimmbad / Bahnhofstraße

Zertifikat seit 2016 audit berufundfamilie

3) zur Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Nachtragssatzung vorgesehenen Höchstbetrags der Kassenkredite in einer Höhe von bis zu

5.000.000,00 €
(i.W.: „fünf Millionen Euro"),

der gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert wurde, gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Feststellungen zum Nachtragshaushaltsplan 2018

Die Gemeindevertretung Aarbergen hat die 1. Nachtragssatzung 2018 nebst Anlagen am 22.11.2018 beschlossen.

Laut § 1 der Nachtragssatzung schließt der Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis bei Erträgen von 12.569.703 € und Aufwendungen von 12.232.934 € mit einem Überschuss von 336.769 € ab.

Dies bedeutet eine Erhöhung der Erträge um 64.000 € sowie eine Minderung der Aufwendungen gegenüber der bisherigen Fassung in Höhe von 28.170 €, so dass sich der Überschuss um 92.170 € auf 336.769 € erhöht.

Im Bereich der Investitionen steigen die Einzahlungen um 216.000 €. Die Auszahlungen steigen in gleichem Umfang um 216.000 €. Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen beträgt somit unverändert - 2.405.144 €. Entsprechend beläuft sich der Kreditbedarf unverändert auf 2.405.144 €.

Aus der Nachtragsplanung ergibt sich für das Jahr 2018 eine unveränderte Nettoneuverschuldung in Höhe von 1.658.681 €.

Die bei der Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 verfügten Auflagen sowie die Hinweise und Empfehlungen gelten unverändert weiter.

Diese Verfügung ist der Gemeindevertretung gemäß § 50 Abs. 3 HGO unverzüglich in geeigneter Weise mitzuteilen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises, Heimbacher Str. 7, 65307 Bad Schwalbach Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Krebs
Fachbereichsleiter

DER LANDRAT DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES